



Von der Projektidee zum schlüssigen Konzept:
Projekte entwickeln, planen und beantragen

Arbeitshilfe zur Projektentwicklung und Projektförderung
(Schwerpunkt § 20c SBG V)



Vorbemerkung

Im Folgenden finden Sie eine Sammlung von Anregungen und Ideen, die sich im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsstelle und der Gesundheitsselfhilfe NRW zur Entwicklung von Projekten und deren Antragsstellung im Rahmen des § 20 SGB V angesammelt haben.

Wir erheben damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit – allerdings ist es uns wichtig, den Selbsthilfe-Zusammenschlüssen in Nordrhein-Westfalen unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Über ihre – auch: kritischen – Rückmeldungen freuen wir uns!

Bernd Janota
Unterstützungsstelle NRW

Rita Januschewski
Gesundheitsselfhilfe NRW / Wittener Kreis

Unterstützungsstelle GSH NRW

Dortmunder Str. 13

58455 Witten

Tel: 02302 / 421520

Fax: 02302 / 81375

E-Mail: janota@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfenetz.de

Die Unterstützungsstelle wird gefördert von
der BKK - Landesverband NRW



Inhalt

Teil 1 - Projektentwicklung

<i>Was bietet die Arbeitshilfe?</i>	<i>4</i>
<i>Was ist ein Projekt?</i>	<i>5</i>
<i>Warum Projekte?</i>	<i>5</i>
<i>Wie ein Projekt entwickelt werden kann</i>	<i>7</i>
<i>Schritt 1: Raum für neue Ideen!</i>	<i>7</i>
<i>Schritt 2: Bewerten, Einschätzen und Auswählen</i>	<i>9</i>
<i>Priorisieren: Was ist uns am wichtigsten?</i>	<i>9</i>
<i>Aufwand einschätzen / Ressourcen klären</i>	<i>9</i>
<i>Schritt 3: Von der Idee zum Konzept</i>	<i>10</i>
<i>Ziele definieren</i>	<i>10</i>
<i>Unterziele definieren</i>	<i>10</i>
<i>Zeitstruktur entwickeln</i>	<i>11</i>
<i>Etappen und Etappenziele definieren</i>	<i>13</i>
<i>Verantwortlichkeiten festlegen</i>	<i>13</i>
<i>Schritt 4: Projektantrag gestalten</i>	<i>14</i>
<i>Kostenkalkulation</i>	<i>15</i>
<i>Anforderungen an die Projektdokumentation</i>	<i>15</i>
<i>Weiterführende Informationen zur Projektarbeit</i>	<i>16</i>

Teil 2 - Finanzierung

<i>Zur Projektförderung nach §20c SGB V</i>	<i>17</i>
<i>Merkmale der ‚Kassenindividuellen Förderung‘</i>	<i>18</i>
<i>Tipps zur Antragsstellung</i>	<i>18</i>
<i>Abgrenzung zwischen Projekt- und Pauschalförderung</i>	<i>18</i>
<i>Beispiele und Fragen</i>	<i>19</i>
<i>Weitere Finanzierungsmöglichkeiten</i>	<i>21</i>
<i>Selbsthilfeförderung nach SGB XI</i>	<i>21</i>
<i>Selbsthilfeförderung nach SGB VI</i>	<i>22</i>
<i>Stiftungen</i>	<i>22</i>
<i>Fundraising, Spenden, Bußgelder, etc.</i>	<i>23</i>
<i>Anlage: Planungsvorlage</i>	<i>24</i>
<i>Impressum</i>	<i>27</i>

Was bietet die Arbeitshilfe?

Die Arbeitshilfe soll Selbsthilfeorganisationen als Anregung und Unterstützung bei der Entwicklung und Beantragung von Projekten dienen. Ein Schwerpunkt ist, den Blick nicht nur auf die fachlich und inhaltlich verwertbaren Projektergebnisse zu richten, sondern darüber hinaus auch auf positive ‚Nebenwirkungen‘: Projekte können einen guten Einstieg für (neue) Mitglieder in die ehrenamtliche Arbeit darstellen, sie können die Auseinandersetzung mit den Zielen der Selbsthilfe fördern oder das Gespräch zwischen Mitgliedern und Vorstand beleben. In der Projektarbeit begegnen sich erfahrene und weniger erfahrene Mitglieder, lernen voneinander und wachsen an den Aufgaben. Die Arbeitshilfe möchte für eine etwas weitere Sichtweise auf die Projektarbeit werben, als ‚nur‘ auf eher technische oder formale Aspekte hinzuweisen.

Weiterhin wird Projektentwicklung und –durchführung beispielhaft in Schritten vorgestellt. Hier geht es vor allem um die Anregung – der Ablauf und auch der Aufwand für Projektplanung und Projektdurchführung muss auf die jeweiligen Organisation und natürlich das Projekt abgestimmt sein.

Grundsätzlich ist die Arbeitshilfe eher für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema gedacht – nicht alle Projektvorhaben erfordern eine Projektentwicklung im vorgestellten Rahmen.

Was nicht beabsichtigt ist: Projekte zu ‚propagieren‘. Manche Organisationen machen Projekte, andere nicht. Das gehört zu den unterschiedlichen Selbstverständnissen und Arbeitsweisen von Verbänden. Das sagt aber nichts über die Qualität der Arbeit aus.

Die Arbeitshilfe gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil steht die Projektentwicklung im Vordergrund. Der zweite Teil geht auf Fragen der Finanzierung ein, u. a. auf die kassenindividuelle Förderung gemäß §20 c SGB V.

Teil 1 – Projektentwicklung

Was ist ein Projekt?

Projekte sind

- zeitlich befristete Vorhaben
- zur Umsetzung besonderer und definierter (Projekt-)Ziele,
- die außerhalb der regulären Arbeit liegen.

In einem Projekt arbeiten Menschen für eine begrenzte Zeit mit einer besonderen Aufgabe zusammen.

Das Ziel eines Projektes ist es, Wissen zu vermehren oder Kompetenzen zu entwickeln, Antworten auf offene Fragen zu gewinnen, Lösungen für Probleme zu finden, neue Wege zu erschließen oder einfach Situationen oder Zustände zu verändern.

Ein Ziel von Projekten ist es, Ergebnisse aus der Projektphase in den Arbeitsalltag der Organisation zu integrieren.

Projekte benötigen Zeit und Energie, also: zusätzliche Personal-, Finanz- und Sach-Ressourcen.

Warum Projekte?

Projekte sind Werkstätten für Veränderung, Experimentierfelder für innovative Ideen. In Projekten können Ideen erprobt werden. Sie geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der verbandlichen Selbsthilfe-Arbeit.

Projekte nützen

- um den Verband nach innen und außen zu profilieren,
- seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern,
- Angebote und Leistungen zu qualifizieren,
- neue Kompetenzen in der Mitgliedschaft zu entwickeln
- oder den Verband aus einer bedrängenden Krisensituation bewegen helfen.

Aber Projekte haben auch zusätzliche Nutzeneffekte:

Kommunikationsgewinn: In Projekten arbeiten Menschen zusammen, die vielleicht zuvor keinen oder nur wenig Kontakt hatten. Austausch, Begegnung und die Stärkung von sozialen Bindungen sind gerade für eine Selbsthilfeorganisation wichtig. Im Idealfall begegnen sich Mitglieder und Vorstand intensiver als im Rahmen regulärer Zusammenarbeit. So fördert Projektarbeit die

Kommunikation von Menschen einer Organisation und damit auch den Zusammenhalt zwischen Ebenen, Gruppen oder weit verstreuten Mitgliedern.

Kompetenzgewinn: Projekte fordern zur Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und Themen heraus. Sie erfordern die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Gerade im Bereich ehrenamtlicher Arbeit sind Projekte auf alle Mitarbeiter angewiesen, die ihre Bereitschaft signalisieren und motiviert sind. Das sind nicht immer entsprechend qualifizierte und gut vorbereitete Menschen. Sie sammeln im Laufe eines Projektes Erfahrungen, übernehmen Verantwortung auf Zeit und lernen von anderen, erfahrenen Mitgliedern. Sie erleben, was sie schaffen und leisten können und nehmen diese Erkenntnis und neue Kompetenzen aus der Projektarbeit mit.

Aktivierung von Ehrenamtpotentialen: Damit schaffen Projekte auch die Voraussetzung für ein weitergehendes Engagement. Wer seine Mitarbeit auch als persönlichen Gewinn erleben konnte, ist eher bereit, sich ein weiteres Mal einzubringen. Der zeitlich begrenzte Rahmen macht eine Projektmitarbeit so attraktiv. Projekte bieten die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme ‚mit beschränkter Haftung‘. Das erleichtert den späteren Einstieg auch in andere Rollen der Verbandsarbeit. Sonst eher ‚unscheinbare‘ Mitglieder können in Projekten ihre Fähigkeiten einbringen, die sonst vielleicht unentdeckt geblieben wären. So können Projekte dazu beitragen, ehrenamtliche Helfer, und sei es auch ‚nur‘ für kleinere Aufgaben, zu entdecken und zukünftig für die verbandliche Arbeit zu gewinnen.

Stärkung von Beteiligung und Mitsprache: Selbsthilfegruppen und –organisationen sind keine Idealgemeinschaften. Verschiedene Wünsche und Bedürfnisse existieren nebeneinander. Manche Mitglieder sind zufrieden mit der bestehenden Situation und möchten am liebsten nichts ändern, andere haben den Wunsch nach Veränderung und möchten ihre Ideen realisieren. Das stellt einen klassischen Konfliktherd dar, der durch Projektarbeit konstruktiv und gewinnbringend entschärft werden kann. Projekte bieten die Möglichkeit, eigene und neue Wege zu gehen ohne gleich die Organisation als Ganzes in Frage stellen zu müssen. Natürlich können unterschiedliche Ansichten nach wie vor aufeinander prallen. Aber Projekte schaffen einen Ausweichraum für eigene Ideen und den Wunsch nach eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie helfen so, besonders aktive und eigenständige Mitglieder (wieder) ins Boot zu holen bzw. wichtige Impulsgeber für die Organisation zu halten.

Wie ein Projekt entwickelt werden kann

Schritt 1: Raum für neue Ideen!

Woher kommen die Ideen für Projekte? Eine fast banale Fragestellung...

Geht man ihr aber nach, dann zeigt sich: Ideen werden häufig nur aus dem Vorstand heraus entwickelt und hier nicht selten nur vom 1. Vorsitzenden.

Sind Projektideen denn nur etwas für die Verbandselite?

Worauf es hinausläuft: Welche Ideen für Projekte entstehen und von wem die Ideen kommen, hängt davon ab wer gefragt wird und in welchem Rahmen.

Gute Projektideen fallen nicht vom Himmel, sondern entstehen, indem gemeinsam gefragt wird:

- Was können wir besser machen?
- Wo wollten wir schon immer etwas verändern?
- Was liegt uns am Herzen in Bezug auf unseren Verband oder unsere Betroffenen?

Ideen entstehen aus Anregungen und Fragestellungen und brauchen Raum für Gespräche. Das muss und sollte nicht nur im Vorstand passieren, sondern kann z.B. auch in Gruppen im Rahmen einer Jahreshauptversammlung geschehen. Die Gruppen können dann drei ihrer besten Ideen im Forum präsentieren und die Versammlung wählt daraus wiederum drei Favoriten. Oder es gibt eine Arbeitsgruppe. Oder eine (schriftliche oder persönliche) Abfrage an die Regionalgruppen: „Was liegt euch am Herzen?“

Manche Verbände machen ein Projekt aus der Projektentwicklung: Sie planen ein Wochenende mit aktiven Mitglieder als ‚Zukunftsworkshop‘. Hier können viele Anregungen zur Verbesserung der Verbandsarbeit entstehen, und Ideen für Projekte, um die Anregungen umzusetzen.

Die gemeinsame Entwicklung von Projektideen hat immer einen großen Vorteil: die Beteiligten können sich besser mit der Idee verbinden. Dann heißt es vielleicht nicht: „Der Vorstand plant ein Projekt“, sondern: „Wir machen ein Projekt“. Das kann die Bereitschaft erhöhen, sich selbst mit einzubringen. Die gemeinsame Projektentwicklung macht deutlich: Projekte können nur laufen, wenn ausreichend Mitarbeiter Zeit und Kraft investieren wollen. Das stärkt den Bezug und die Wahrnehmung des Einzelnen zur gemeinsamen Sache. Die ‚Organisation‘ wird als soziale Gemeinschaft erlebbarer.

<p>Leitfragen</p> <p><i>Was wollen wir (noch) erreichen?</i></p> <p><i>Was liegt uns am Herzen?</i></p> <p><i>Was könnte besser werden?</i></p> <p><i>Worum wollten wir uns immer schon kümmern?</i></p>	<p>Ziel</p> <p><i>Raum für neue, innovative Ideen schaffen.</i></p>
<p>Methode</p> <p><i>offene Suche</i></p> <p><i>Sammlung aller Beiträge</i></p> <p><i>keine vorseilende Bewertung</i></p> <p><i>fester Rahmen mit Anfang und Ende</i></p>	<p>Wer und Wo?</p> <p><i>Mitgliedersammlung</i></p> <p><i>offene Arbeitsgruppen</i></p> <p><i>Aktiventreffen</i></p> <p><i>Regionalgruppenleiter-Treffen</i></p> <p><i>Selbsthilfegruppen</i></p> <p><i>Vorstand</i></p>

Projektentwicklung findet also in der Regel mit verschiedenen Beteiligten in Form von einer Gruppenaktivität statt. Wer daran beteiligt ist und welche Form gewählt wird (Workshop, Seminar, Arbeitsgruppe etc.) kann sehr unterschiedlich sein. Wir gehen also für unsere weiteren Überlegungen einfach von einer nicht näher bestimmten ‚Gruppe‘ aus.

Ideen sammeln:

Es ist sinnvoll, die Projektentwicklung in einer Gruppe zeitlich zu strukturieren. Die erste Phase ist der Ideenfindung gewidmet, an der sich jeder beteiligen können sollte. Um die Gedanken anzukurbeln, kann sich die Gruppe an einer gemeinsamen Fragestellung orientieren, z.B.: Was bedeutet mir unsere Selbsthilfe? Wie geht es mir als ehrenamtlicher Mitarbeiter? Was können wir besonders gut? Was klappt aus meiner Sicht nicht so gut? Die Fragestellung sollte nicht allzu einengen, sondern ermöglichen, dass sich die Beteiligten unvoreingenommen und möglichst offen mit ihrer Selbsthilfe, mit dem Sinn des gemeinsamen Tuns auseinandersetzen können. Das darf und soll ruhig subjektiv sein – es geht dabei nicht um Wahrheitsfindung, sondern um unterschiedliche Perspektiven, neue Blickwinkel, die im sonstigen Alltagsgeschäft vielleicht untergehen. Für die Eröffnung gibt es aber auch andere Möglichkeiten: der persönliche Bericht/Rückblick eines Teilnehmers, eine provozierende These oder eine vorgelesene Geschichte.

Wenn der Ideenmotor in einer Gruppe erst einmal angesprungen ist, kommen meist mehr Vorschläge, als tatsächlich umsetzbar sind. Keinesfalls aber sollte in der Phase der Ideenfindung eine Diskussion über Machbares und Realistisches beginnen. Alle Vorschläge / Ideen werden zugelassen und z.B. als beschriebene Kärtchen auf einer Pinnwand für alle sichtbar gesammelt.

Wenn zu früh auf die Bremse gedrückt wird, verringert das nur die Motivation. Jeder Beteiligte sollte sich mit seinen Ideen ernst genommen fühlen dürfen.

Schritt 2: Bewerten, Einschätzen und Auswählen

Die erste Phase der Ideenfindung wird gemeinsam beendet, danach werden keine neuen Vorschläge mehr aufgenommen. Die Pinnwand mit der Ideensammlung sollte am besten fotografiert werden, damit nichts verloren geht.

Danach beginnt die zweite Phase, in der bewertet und ausgewählt werden darf.

Priorisieren: Was ist uns am wichtigsten?

Was wird mehrheitlich als besonders wichtig erachtet? Bewertung und Auswahl erfolgen z.B. über ein Bepunktungssystem: Jeder Teilnehmer erhält je nach Anzahl der verfügbaren Ideen eine Anzahl an Punkten, die er z.B. den persönlich favorisierten Ideen auf der Pinnwand zuordnet. Die drei, vier, etc. am meisten votierten Projekte kommen in die engere Auswahl. Das offene demokratische Verfahren hat den Vorteil, dass alle den Entscheidungsprozess nachvollziehen können und keine Ideen von vornherein ausgeschlossen werden.

Aufwand einschätzen / Ressourcen klären

So groß die Begeisterung für eine gemeinsam gefundene Projektidee auch sein mag, die Gruppe kommt nicht umhin, den Aufwand realistisch einzuschätzen. Nichts ist frustrierender als ein großes Vorhaben, das letztlich scheitert. Am Anfang ist es nicht so schwer, bereitwillige Mitarbeiter zu gewinnen. Schwerer ist es, die Beteiligung zu halten. Deshalb sollte eine erste kritische Betrachtung des voraussichtlichen Aufwands für die Umsetzung frühzeitig erfolgen. Dabei geht es vor allem um die erforderliche ehrenamtliche Mitarbeit. Wie viel Arbeit in einem Vorhaben steckt, lässt sich manchmal schwer einschätzen. Dann macht es Sinn, andere Verbände, die vergleichbare oder ähnliche Projekte durchgeführt haben, nach ihren Erfahrungen zu fragen.

Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick:

- **personelle Ressourcen als ehrenamtliche Mitarbeit**
 - Welche Aufgaben entstehen und können wie verteilt werden?
 - Wer macht auf jeden Fall mit?
 - Wer kann noch angesprochen werden?
 - Wie viel Zeit kann und will der Einzelne investieren?

- **organisatorischer Aufwand**
 - Soll es eine Veranstaltung geben?
 - Welche Büroarbeit fällt an (Einladungen etc)?

- Was muss sonst noch organisiert werden?

- **finanzielle Ressourcen**

- Wo entstehen hohe Kosten?
- Ist das Projekt für Förderer attraktiv?

Wichtig ist auch die Abstimmung von Projektvorhaben mit den anderen Arbeitsbereichen der Organisation. Wenn ein größeres Vorhaben realisiert werden soll, können unter Umständen andere ‚Highlights‘ nicht oder nur reduziert stattfinden.

Weitere Fragen: Wie viel Ressourcen bindet bereits das Alltagsgeschäft? Was ist wirklich wichtig und was kann vielleicht für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden?

<p>Leitfragen</p> <p><i>Was ist uns von allem am wichtigsten?</i></p> <p><i>Was können wir schaffen?</i></p>	<p>Ziel</p> <p><i>Konzentration auf das Wichtige, Wesentliche und auch Bewältigbare.</i></p>
<p>Methode</p> <p><i>systematisches Bewerten und Auswählen</i></p>	<p>Punktesysteme</p> <p><i>Entscheidungstechniken aus der klassischen Moderation</i></p>

Schritt 3: Von der Idee zum Konzept

Die ausgewählten Ideen müssen nun in ein schlüssiges Konzept als Grundlage der Antragsstellung gebracht werden. Aber die Antragsstellung ist nicht der einzige Nutzen: Das Konzept ist nichts weniger als die Grundlage der Umsetzung.

Ziele definieren

Dazu wird zunächst das eigentliche, also primäre und grundlegende Ziel des Projektes (Großziel) definiert und - wichtig! - in Worte gefasst. Je knapper und prägnanter die Zielbeschreibung ist, umso klarer und nachvollziehbarer wird das Ziel. Dieser Prozess dient dazu, über die Projekt-Inhalte nachzudenken und hilft, Nicht-Dazugehöriges auszusortieren.

Unterziele definieren

Jedes Großziel lässt sich wiederum in verschiedene Unterziele fassen.

Unterziele dienen dazu, das Projekt zu strukturieren und für die einzelnen Ziele und Zielebenen jeweils Umsetzungs- und Lösungsansätze zu entwickeln.

BEISPIEL: Projektidee/Großziel: „Betroffene früher erreichen“

➡ **Unterziel 1: Betroffene direkt nach der Diagnose ansprechen**

⇒ **Umsetzung: Sprechstunde in einschlägigen Spezialkrankenhäusern einrichten**

➡ **Unterziel 2: Betroffene auf der Odyssee in der ambulanten Versorgung früher erreichen**

⇒ **Umsetzung: Vernetzung und Vorstellung der Selbsthilfeorganisation bei den Trägern der ambulanten Versorgung: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und Westfalen-Lippe, Hausärztliche Netzwerke, Versand von Infoflyern, geplante Veranstaltungen in Kooperation mit ausgewählten Krankenkassen**

➡ **Unterziel 3: Betroffene über das Internet besser erreichen**

⇒ **Umsetzung: Durchsicht und Aktualisierung vorhandener Internetangebote in Bezug auf die eigene Eintragung; Verbesserung des eigenen Internetauftritts**

Hier kann sich dann herausstellen, dass das Gesamtpaket einfach **zu umfangreich** ist. Es ist aber gut, die Ansprüche und Erwartungen der einzelnen Projektentwickler daraufhin zu konkretisieren und gegebenenfalls Teilbereiche auszugliedern und diese evtl. in Form von Folgeprojekten in eine langfristige Planung aufzunehmen.

Zeitstruktur entwickeln

Für den Antrag muss weiterhin eine Zeitstruktur entwickelt werden:

Dazu gehört:

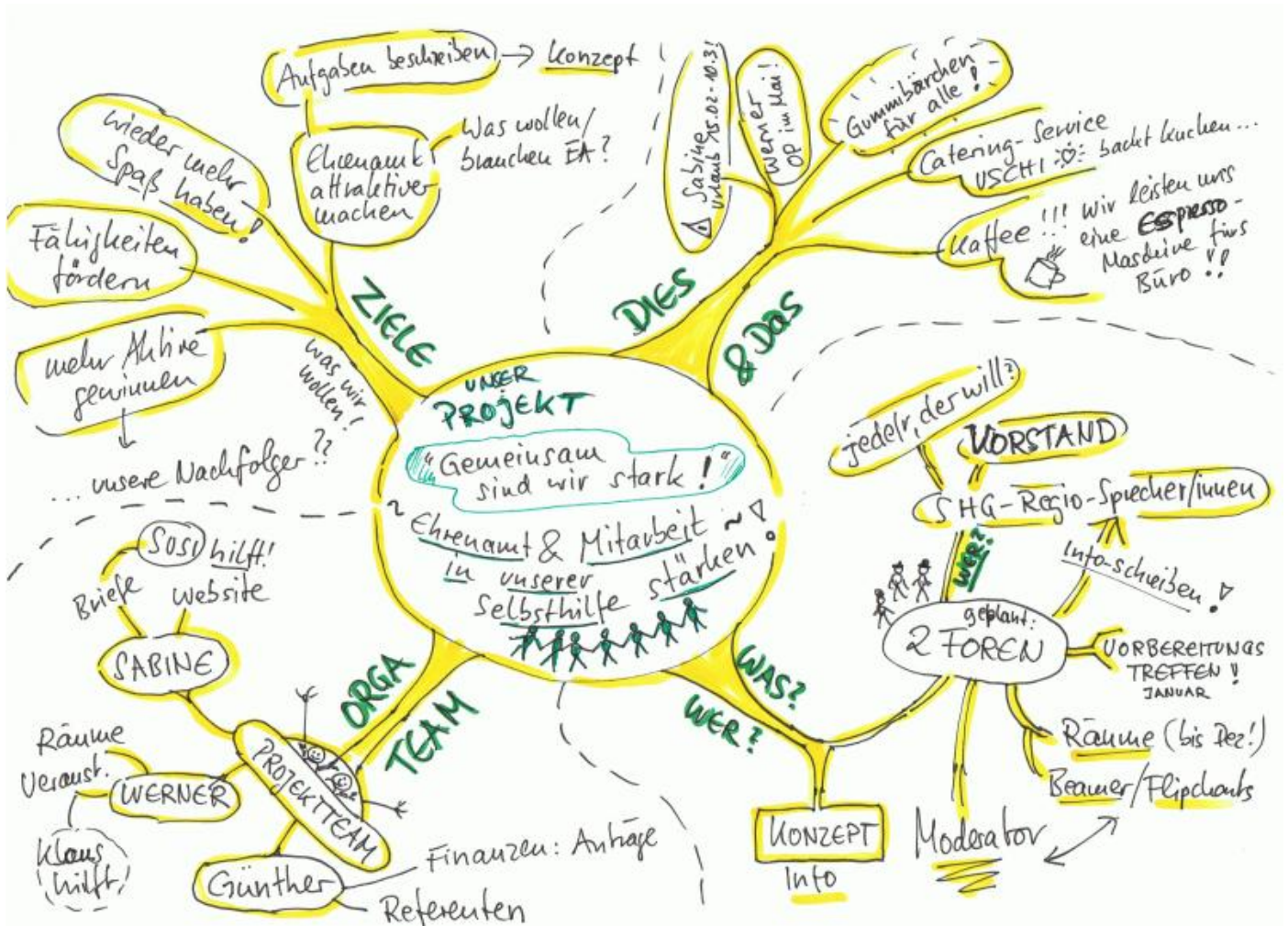
- Beginn und Ende des Projektes,

und eine

- Untergliederung in Etappen: In welcher Reihenfolge geschehen die Arbeitsschritte und was soll bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein?

Die Übersicht über die Aufgaben und ihre jeweiligen Unteraufgaben können auch in Form eines „Mind Map“ („Gedankenkarte“) veranschaulicht werden. Es lassen sich damit alle Aufgaben und Vorgänge abbilden. Im Mittelpunkt steht das Hauptthema, von dort aus verzweigen sich alle weiteren ‚Gedanken-Stränge‘.

Das kann dann etwa so aussehen:



Für Außenstehende mag sehr verwirrend aussehen....

Aber für die Beteiligten, die das Mind Map gemeinsam entwickelt haben, ist es ein Abbild und Symbol für all die verschiedenen Aspekte, Wünsche und Ideen, die in der Konzeptionsphase aufgetaucht sind. Zugleich wird eine vorläufige Struktur abgebildet: Welche Ziele hinter der Idee stehen, wer mitarbeitet und welche Aufgaben übernimmt, was gemacht werden soll, welche Termine oder Fristen bereits stehen, etc.

Wer es dann lieber etwas strukturierter und überschaubarer möchte, kann eine Zeitleiste anlegen:

Was ist zu tun?	Termine		Wer?	
	Start	Ende	Verantwortung	Mitarbeit
Mitglieder anschreiben	Anfang Februar	-	Sabine	Susi
Foren planen	Ab jetzt!	Muss bis Ende Juni fertig sein	Werner	Klaus, Uschi
- Räume finden
- Moderator finden
- Einladungen schreiben				
usw.				
usw.				

Etappen und Etappenziele definieren

Etappen sind Stationen, an denen verglichen werden kann, ob und wie die Planung (geplantes Etappenziel) mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Wenn sich große Verschiebungen abzeichnen, kann der Projektverlauf evtl. neu überdacht und ggf. abgeändert oder korrigiert werden (wenn sich z.B. zeigt, das eine geplante Strategie voraussichtlich nicht zum Erfolg führen wird).

Verantwortlichkeiten festlegen

An dieser Stelle macht es natürlich auch Sinn, wenn die Verantwortlichkeiten für Aufgabengebiete bzw. Teilaufgaben möglichst konkret festgelegt werden. Dabei wird dann schnell deutlich, für welche Bereiche es noch keine Mitarbeiter gibt und die besetzt werden müssen.

Außerdem veranschaulicht sich, wenn Arbeitsverteilungen zu einseitig ausfallen:

verantwortlich: 1.Vorsitzende(r),

verantwortlich: 1.Vorsitzende(r),

verantwortlich: 1.Vorsitzende(r)...

Schritt 4: Projektantrag gestalten

Für Projektanträge, die im Rahmen der Selbsthilfeförderung bei einer Krankenkasse beantragt werden, gibt es ein Antragsformular. Damit lassen sich kleinere Projekte kurz und knapp beschreiben.

Umfangreichere Vorhaben sollten aber mit einer eigenen Projektbeschreibung präsentiert werden. Die Gestaltung des Projektantrages trägt entscheidend zur erfolgreichen Förderbewilligung bei.

Kriterien für einen gelungenen Antrag:

Klare Struktur

Eine klare Struktur und ein einfacher Aufbau helfen dem Leser, sich schnell zurecht zu finden. Ein griffiger Titel und eine prägnante Zusammenfassung erleichtern den Einstieg. Seitenzahlen, je nach Umfang ein Inhaltsverzeichnis und Zwischenüberschriften verbessern die Übersichtlichkeit. Das Wichtigste gehört nach vorn - Detailinformationen, sekundäres Hintergrundwissen, Artikelausschnitte usw. können in einer Anlage beigefügt werden. Wenn mehrere Personen daran arbeiten: Sorgen Sie für einen einheitlichen Stil.

Für Außenstehende verständlich

Die Projektbeschreibung wird für den Leser gemacht! Legen Sie Ihr Werk (bevor es weggeschickt wird) z.B. Kolleginnen und Kollegen oder Freunden vor, die von der Materie wenig Vorwissen haben. Wird es verstanden?

Nachvollziehbarkeit

Finden die ‚Test-Leser‘, dass die Antragssumme und das geplante Projektziel in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen? Wenig nachvollziehbare Kosten müssen besser begründet werden.

In der Kürze liegt die Würze

Es geht um das Wesentliche! Das Vorhaben sollte möglichst kurz und treffend beschrieben werden. Vermeiden Sie lange Sätze und langatmige Schilderungen.

Inhalte

Der Antrag sollte alle wichtigen **W-Fragen** beantworten:

- Wer? Antragssteller / Projektträger
- Von wann bis wann? Zeitrahmen
- Was soll erreicht werden? Ziele
- Wer soll erreicht werden? Zielgruppe(n)

- Warum ist das wichtig? Nutzen
- Was wird gemacht? Umsetzung
- Wer ist beteiligt? Beteiligte, Partner
- Wann ist das Projekt erfolgreich? Erfolgskriterien
- Was kostet es? Kosten / Antragssumme

Kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation muss nachvollziehbar und überzeugend die Projektkosten dokumentieren.

Die Kosten setzen sich aus allen zusätzlich zu den laufenden Kosten entstehenden Aufwendungen zusammen.

Personalkosten:

- Honorare für bezahlte Projektmitarbeiter
- Honorare für Referenten
- Personalkosten durch Inanspruchnahme der Sachbearbeitung

Sachkosten:

- Kosten für Räumlichkeiten, Mieten für Veranstaltungstechnik
- Versicherungen
- Zusätzliches Porto für Einladungen und Versendungen
- Druck- und Entwicklungskosten für Flyer und Plakate
- Dokumentation: Druck einer Broschüre?
- Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten
- Veranstaltungs- und / oder Schulungskosten ggf. als eigenen Posten aufführen

Anforderungen an die Projektdokumentation

Die Projektdokumentation dient einerseits dem Zuschussgeber - im Regelfall: der Krankenkasse - als Nachweis über das erfolgte Projekt.

Es hat darüber hinaus aber noch weiteren Nutzen: Eine Projektdokumentation kann als Bestandteil der Mitgliederinformation - aus deren Reihen vielleicht ja auch der Anstoß gekommen ist - dienen und ist immer auch aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Eine gute Projektdokumentation lässt sich z.B. als Broschüre weiterverarbeiten.

Nicht zuletzt archiviert der Verband damit seine Tätigkeit und hält Ergebnisse aus bestimmten Handlungsfeldern fest. Nach einigen Jahren tauchen erfahrungsgemäß alte Fragen in aktuellen Zusammenhängen auf. Dann ist es sinnvoll auf die vergangenen Erfahrungen, manchmal schon ein wenig in Vergessenheit geraten, zurückgreifen zu können.

Schon während des Projektes lassen sich Materialien für die Dokumentation sammeln: Fotos, kurze Berichte, Aussagen von Beteiligten, Ergebnisse aus Workshops. Damit spart man eine Menge Zeit und Erinnerungsarbeit am Ende des Projektes, wenn der Bericht erstellt werden soll.

Die Anforderung für eine Projektdokumentation hängt von der Größe des Projektes und natürlich dem Fördervolumen ab. Bei großen Projekten sollten Sie eine Vereinbarung mit dem Förderer über die Form und den Umfang der Dokumentation treffen.

Weiterführende Informationen zur Projektarbeit

Weitere Hinweise zur Entwicklung und Durchführung von Projekten (Projektmanagement) finden Sie z.B. auf der Internetseite:

<http://www.pm-handbuch.com/index.htm>

Es handelt sich um einen kostenlosen Leitfaden für Projektmanager (Projektmanagement nach DIN 69905) mit zahlreichen Planungsvorlagen für Exceltabellen etc. zum Download. Aber Achtung: Es ist sehr umfangreich und ist auf die Erfordernisse des professionellen Projektmanagement ausgerichtet. Für viele Selbsthilfeorganisationen nur bedingt nützlich und verwendbar. Aber Anschauen und Ausprobieren kostet und schadet nichts!

Teil 2 – Finanzierung

Zur Projektförderung nach §20c SGB V

Die geänderten Rahmenbedingungen der Selbsthilfeförderung durch den §20c im SGB V (vormals §20, Abs. 4) justieren auch die Projektförderung neu. Maximal 50% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel stehen den Krankenkassen(-verbänden) für die kassenindividuelle Förderung zur Verfügung. In der Handhabung der Förderung werden diese Mittel in der Regel mit der Projektförderung gleichgesetzt, was aber der Gesetzgeber so nicht festgelegt hat.

Kommentar des Gesetzgebers zur kassenindividuellen Förderung:

„Bis zu 50 Prozent der Fördermittel verbleiben den einzelnen Krankenkassen und Verbänden zur Entfaltung eigener Förderaktivitäten und zur Bildung von zielgruppenspezifischen Förderschwerpunkten. Durch die hiermit eröffnete Möglichkeit von Kooperationen wird die inhaltliche Zusammenarbeit der Krankenkassen und ihrer Verbände mit der Selbsthilfe gestärkt. Zudem ist gewährleistet, dass neben der finanziellen Förderung auch die sächliche und infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe fortgesetzt wird.“

Die Rede ist also von der Entfaltung eigener Förderaktivitäten und zielgruppenspezifischen Förderschwerpunkten. Dabei müssen die Kassen die kassenindividuellen Mittel aber nicht als Projektförderung verausgaben. So können Kassen ihre kassenindividuellen Fördermittel z.B. auch der Gemeinschaftsförderung übertragen, was in einigen Fällen auch geschehen ist.

Die Erfahrungen im ersten Förderjahr 2008 haben innerhalb der Selbsthilfe eine Diskussion um die Projektförderung ausgelöst. Hintergrund dazu: vor allem auf der Ortsebene und auf der Bundesebene konnte die Gemeinschaftsförderung den Bedarf vieler Selbsthilfegruppen und Verbände im Bereich der Pauschalförderung nicht decken. Dies hatte verschiedene Gründe: eine große Anzahl von erstmalig beantragenden Selbsthilfegruppen / -verbänden und/oder teilweise gestiegene Antragsvolumina. Auch das neue Wohnortprinzip (die Förderbudgets sind an die Anzahl der in der Förderregion wohnenden Versicherten gekoppelt) und die daraus resultierenden festen Budgets für die Gemeinschaftsförderung ließen wenig Spielraum für einen erhöhten Förderbedarf in Regionen mit besonders vielen und aktiven Gruppen. Mit steigender Anzahl der Antragssteller erhöht sich der Faktor, durch den die zur Verfügung stehende Gesamtsumme geteilt wird.

Der Verweis der Krankenkassen, daher die Möglichkeit der kassenindividuellen Projektförderung stärker zu nutzen, wurde von einigen Verbänden kritisiert: die Projektförderung sei aufwändig und diene nicht der Entlastung bei den Grundkosten, da Projekte ja auf zusätzlich zu erbringende Leistungen abzielen würden. Zudem sei die Projektförderung unsicherer und weniger verlässlich als die Gemeinschaftsförderung.

Die Arbeitshilfe entstand ausdrücklich nicht vor dem Hintergrund dieser Kritik und möchte sich dazu auch nicht positionieren. Ziel war es, den Verbänden, die Projekte durchführen wollen, eine Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Merkmale der ‚Kassenindividuellen Förderung‘

Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, herausgegeben durch den Spitzenverband „Bund der Krankenkassen“ vom 10. März 2000 wurde mit der Fassung vom 08. September 2008 neu aufgelegt. Sie finden unter Kapitel 5 Informationen zur kassenindividuellen Förderung.

Wesentliche Eckpunkte der kassenindividuellen Förderung sind:

- Entscheidungshoheit über Mittelvergabe nach Art und Ebene liegt bei den jeweiligen Krankenkassen(verbänden)
Für die kassenindividuelle Förderung sind die jeweiligen Krankenkassen(verbände) zuständig, sowohl was das Antragsverfahren, als auch die inhaltlichen Absprachen anbelangt. Einen festen Verteilungsschlüssel wie bei der Gemeinschaftsförderung, wie viel Geld welcher Ebene zusteht (Bund / Länder / Ortsebene) gibt es nicht
- Kassenindividuelle ‚Gemeinschaftsförderung‘ oder Exklusivförderung
Es ist denkbar, in Absprache mit einer einzelnen Krankenkasse eine exklusive Förderung zu vereinbaren. Ebenso können aber auch Anträge an alle oder bestimmte ausgewählte Kassen gestellt werden.
- Es gelten in der Regel keine festen Antragsfristen
Die Kassen können aber Antragsfristen für ihre Förderung festlegen.

Tipps zur Antragsstellung

- Vor Antragsstellung persönlichen Kontakt und Absprache suchen
Es macht immer Sinn, vor der Antragsstellung das Gespräch mit einer oder verschiedenen Krankenkassen zu suchen und vorab eine kurze Projektvorstellung zuzuschicken. Im Vorgespräch können evtl. unklare Projektinhalte geklärt werden
- Projektantrag gut aufbauen; siehe auch Kapitel: „Projektantrag gestalten“

Abgrenzung zwischen Projekt- und Pauschalförderung

Immer wieder wird gefragt: „Gehört unser Vorhaben in die Pauschal- oder in die Projektförderung?“

Grundsätzlich kann gelten:

Zur **Pauschalförderung** gehören alle **regelmäßigen** und **wiederkehrenden, originären Aufgaben** der **gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit**. Förderfähig sind also alle Aufwendungen, die notwendig sind, damit der Verband seine reguläre Arbeit als gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation erfüllen kann. Das sind in der Regel Sach- und ggf. Personalkosten. Natürlich gilt hier der Grundsatz der Angemessenheit im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes¹ (SGB V, §12).

Projekte setzen sich von dem regulären Aufgabenbereich ab. Sie dienen der Umsetzung **besonderer Ziele** und Bedarfe.

Manchmal ist ein Vorhaben nicht eindeutig einem Förderbereich zuzuordnen.

Beispiele und Fragen

- **Internetseite neu gestalten / überarbeiten: Projekt- oder Pauschalförderung?**

Es kommt darauf an: die Einrichtung eines neuen oder die Erweiterung des bestehenden Internetangebotes, z.B. mit dem Ziel neue oder besondere Zielgruppen zu erreichen (z.B. Jugendliche / junge Betroffene) kann als Projekt gesehen werden, vor allem wenn damit weitere Maßnahmen verbunden sind. Es handelt sich um ein zeitlich befristetes Vorhaben mit einer besonderen – gesundheitsbezogenen – Zielstellung.

Geht es aber um die Überarbeitung der Verbandswebseite, z.B. durch die Einführung eines CM (Content Management) Systems, ist das eher Bestandteil der Pauschalförderung. Zwar ist auch dieses Vorhaben zeitlich befristet und in der Regel einmalig. Es zielt aber auf die Verbesserung der Webseiten-Pflege und damit auf die Erfüllung regulärer Aufgaben.

- **Wie ist es mit Seminaren, die jährlich abgehalten werden - Gruppenleiterschulungen zum Beispiel?**

Gruppenleiterschulungen oder Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeitern gehören zu den regulären Aufgaben vieler Selbsthilfeverbände. Häufig werden sie regelhaft und jährlich wiederkehrend angeboten. Daher werden sie von den Antragsstellern oft der Pauschalförderung zugerechnet.

Im Sinne der Fördergrundsätze werden der Pauschalförderung aber nur...

„- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)“

...zugerechnet.

¹ SGB V: § 12 Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Das bedeutet: Schulungen, die einen Bezug zum ‚Vereinsmanagement‘ haben, werden der Pauschalförderung zugerechnet. Schulungen, die krankheits- / gesundheitsbezogen sind, z.B. um Selbsthilfegruppenmitglieder für die Begleitung von Betroffenen in Akutphasen zu qualifizieren, gehören in den Bereich der Projektförderung. Letztlich aber entscheidet die Krankenkasse darüber, wie sie im Rahmen der kassenindividuellen Förderung Projekte definiert und Anträge entgegennimmt oder ablehnt.

- **Werden Übernachtungskosten übernommen?**

Ergänzend zur Formulierung im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des Bundes der Krankenkassen, haben die Krankenkassen(verbände) in NRW in ihrem „Gemeinsamen Rundschreiben 2009 zur Förderung der Landesverbände/-organisationen der Selbsthilfe in NRW nach § 20 c SGB V (Stand: 01. Dezember 2008)“ einen entsprechenden Passus aufgenommen (Seite 3 und 4) - **Achtung: die folgende Regelung gilt für die Gemeinschaftsförderung:**

„ - Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik),

einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,

- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (z. B. Vorstandssitzungen, Mitglieder-/ Jahresversammlungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen),

einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten. „

Ob die im Rahmen von Projekten anfallenden Übernachtungs-, Verpflegungs- oder Fahrtkosten von der / von den fördernden Krankenkasse/n übernommen wird/werden, sollte vorab unbedingt geklärt werden!

- **Werden die Kosten für ein Projekt zu 100% übernommen?**

Die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen hat sich für Selbsthilfeorganisationen zu einer wichtigen und teilweise auch zur einzigen Förderquelle entwickelt. Die Förderung war und ist aber nicht als Vollfinanzierung gedacht. Den Krankenkassen ist es immer ein Anliegen gewesen, ihren Beitrag als anteilige Förderung zu sehen. Eigenleistungen und weitere Fördergeber sollten, wenn immer möglich, in das Finanzierungskonzept eingebunden werden.

Antragsvordrucke zur Projektförderung (als formaler Antrag) finden Sie als Word-Vorlage unter <http://www.selbsthilfenetz.de>. Hier wählen Sie die Rubrik „Infos“ und dann in der linken Menüleiste „Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen“.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Selbsthilfeförderung nach SGB XI

Mit Verabschiedung des „Pflegeweiterentwicklungsgesetzes – PfwG“ 2008 ist auch die Förderung der Selbsthilfe durch Pflegeversicherungsträger benannt und neu formatiert worden. Dazu hier nur ein Auszug aus den „Grundsätzen des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe (...) in der Fassung vom 08. September 2008“:

„4.7. Verhältnis zur Selbsthilfeförderung nach dem SGB XI

(Soziale Pflegeversicherung)

Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen können neben einer Förderung nach § 20 c SGB V auch Fördermittel nach §§ 45 d. i. V. m. 45 c SGB XI beantragen. Die Rechtsvorschrift im SGB XI sieht u. a. vor, dass Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen Förderanträge bei den durch Rechtsverordnung benannten zuständigen Stellen des Landes oder der Gebietskörperschaft stellen können. Die Angebote der Selbsthilfe sind hier nur förderfähig, wenn sie sich an Pflegebedürftige, an Menschen mit erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf (Einschränkung der Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI) oder auch deren Angehörige richten.

Werden parallel zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des § 20 c SGB V auch Fördermittel nach § 45 d i.V.m. 45 c SGB XI beantragt, dürfen Maßnahmen nicht doppelt finanziert werden. Die Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen haben im Rahmen der Beantragung der Fördermittel transparent zu machen, ob und ggf. in welcher Höhe sowie für welchen Zweck bereits Fördermittel bei anderen Trägern beantragt oder bereits zugesagt wurden.“

Entsprechende Projektförderungen sind ausschließlich auf die im Gesetz benannten Zielgruppen beschränkt: Pflegebedürftige, Menschen mit erheblichen Betreuungsbedarf und ihre Angehörigen.

- Verweise zum Gesetzestext: SGB XI, §45d – „Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen“:
http://bundesrecht.juris.de/sgb_11/__45d.html
- SGB XI, §45c- „Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe“:
http://bundesrecht.juris.de/sgb_11/__45c.html

Auszug: „... (1) In entsprechender Anwendung des § 45c können die dort vorgesehenen Mittel des Ausgleichsfonds, die dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für demenziell Erkrankte zur Verfügung stehen, auch verwendet werden zur Förderung und zum Auf- und Ausbau

1. von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren

*Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, und
2. von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von
Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren
Angehörigen zum Ziel gesetzt haben...“.*

Selbsthilfeförderung nach SGB VI

Grundlage der Förderung der Selbsthilfe durch Rehaträger (Deutsche Rentenversicherung Bund) ist der §31 Absatz 5, SGB VI: „Zuwendungen für Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern.“ Es handelt sich um eine Kann-Leistung. Bislang gefördert wurden vor allem Selbsthilfegruppen und –Organisationen im Bereich der Suchterkrankungen. Das Projekt muss einen expliziten Zusammenhang zur Rehabilitation Versicherter haben. Die Anträge sind nicht an eine Form gebunden. Weitere Informationen unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/> (unter Rubrik ‚Rehabilitation‘ → Selbsthilfe)

Stiftungen

Allein für NRW sind 2739 Stiftungen (Stiftungsverzeichnis und -suche: <http://www.im.nrw.de/stiftungsverzeichnis/suche.jsp>) eingetragen, mit unterschiedlichen Stiftungszwecken, darunter auch Krankenhausstiftungen oder Kunst- oder Kulturstiftungen, die für die Anliegen der Selbsthilfe natürlich weniger geeignet sind. Das Portal bietet eine Suchfunktion nach Stiftungstyp und –zweck.

Bürgerstiftungen unterstützen u. a. ehrenamtliches / bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfeaktivitäten auf lokaler Ebene.

<http://www.aktive-buergerschaft.de/bsi/service/bsideutschland/>

Deutsches Hilfswerk / ARD Fernsehlotterie

http://www.ard-fernsehlotterie.de/default_2008.htm

Aktion Mensch

http://foerderung.aktion-mensch.de/de/antrag_online_stellen/Antragsverfahren.html

Robert-Bosch-Stiftung

Die RBS fördert auch Projekte im Bereich ‚Leben mit Krankheit‘: Infos dazu unter:

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/6708.asp>

Stiftung Wohlfahrtspflege:

Unter anderem im Bereich ‚Menschen mit Behinderungen‘ aktiv.

<http://www.sw.nrw.de>

Infos zum Umgang mit Stiftungen:

<http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/stiftungen/eine-stiftung-nutzen/104236/>

Fundraising, Spenden, Bußgelder, etc.

An dieser Stelle sei auf einen kompakten Überblick zu verschiedenen Finanzierungsquellen für gemeinnützige Organisationen verwiesen:

<http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/103985/>

Literaturhinweis:

[Fundraising als Chance](#), Arbeitshilfe zur Mittelbeschaffung und Organisationsentwicklung in Vereinen; Rudi Piwko · Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 31 Verlag Stiftung MITARBEIT in Kooperation mit Socius Organisationsberatung gGmbH · Bonn 2004· 56S.· ISBN 978-3-928053-85-3· 6,00€; Online bestellbar unter: <http://www.mitarbeit.de/>.

Anlage: Planungsvorlage

Was muss alles in den Antrag?

Projekttitel:
Antragssteller / Rechtsträger: bei nichtrechtlichen Zusammenschlüssen evtl. der Landes- / Bundesverband
Beschreibung des Projektes – knapp und trotzdem genau; nachvollziehbar!
Einstieg/ Überblick: Um was geht es und warum ist das Projekt wichtig? Ziele: Was soll erreicht werden? Übergeordnete Zielsetzung → Unterziele Zielgruppen: Wer soll erreicht werden? Begründung / Nutzen: Welche Bedeutung hat das Thema für die Betroffenen? Welche Bedeutung hat das Thema / das Projekt aus der Sicht der gesundheitlichen Versorgung? Wem nützt das Projekt noch? Umsetzung: Wie sollen die Ziele erreicht werden? Methoden? Veranstaltungen? Kompetenzen: Welche Ressourcen, Kompetenzen, Erfahrungen haben wir, die uns für dieses Projekt qualifizieren? Ressourcen, Personal: Wer führt das Projekt durch? Wer muss beteiligt werden? Braucht man externe Hilfe, z.B. ... Kooperation: Mit wem arbeitet man zusammen? Warum? Steuerung: Wer ist verantwortlich? Steuerungsteam? Ablauf / Zeitplanung: Auftakt? Zwischenstationen (Meilensteine)? Abschluss? Ergebnissicherung: Ergebnisauswertung und –präsentation, Dokumentation Finanzierungsplan: Was kostet das Projekt?

Finanzierungsplan – Wo verstecken sich überall Kosten, die man berücksichtigen muss?

- Raummieten
- Technische Ausrüstung (Leihgebühren Beamer, Beschallung, etc.)
- Bei Veranstaltungen oder Workshops: Seminarverpflegung, Übernachtungskosten Teilnehmer, Fahrtkosten
- Personalkosten: hauptamtliche Projektmitarbeiter, Honorare für externes Personal
- Öffentlichkeitsarbeit: Projekt-Flyer, Plakate, etc.
- Einladungen / Infopost: Porto, Papier, Druck, ggf. Layout
- Ggf. Literatur, weiteres Arbeitsmaterial
- Telefon, Internet (z.B. bei eigener Internetseite zum Projekt)
- Projektdokumentation schriftlich (Layout, Druck?)
- Fahrtkosten für Steuerungsteam (zu: Vernetzungs- / Arbeitstreffen / auswärtigen Terminen)

Eigenmittel / Eigenleistungen von Teilnehmern?

Drittmittel? Zusätzliche Finanzierungspartner zu gewinnen ist nicht nur für die Deckung der Kosten gut, es macht auch einen guten Eindruck. Jeder Geldgeber setzt Vertrauen in das Projekt. Mehrere Geldgeber teilen sich das Risiko (in ein eventuell ‚erfolgloses‘ Projekt zu investieren) und geben sich gegenseitig Vertrauen. Ein potentieller neuer Geldgeber steigt viel leichter ein, wenn bereits ein oder zwei andere Geldgeber im Boot sind.

Notizen

Impressum

Hrsg. von der Unterstützungsstelle der Gesundheitsselfhilfe NRW im Paritätischen

Dortmunder Str. 13

58455 Witten

Tel. 02302-421520

Verantwortlich i. S. d. Presserechtes:

Klaus Bremen

Leiter der Fachgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe“

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V.

Loher Str. 7

42283 Wuppertal

Tel. 0202-2822430

Autor: Bernd Janota

Mitarbeit: Rita Januschewski, Klaus Bremen

Stand: Januar 2009